

# Biodiversitätsauflagen Grünland

- ab 2 ha gemähter Grünlandfläche (ohne Bergmähder) **mindestens 7%**
- Gemähte Feldstücke größer 5ha => **mindestens 1.500m<sup>2</sup> (erst ab 10 ha GL)**

## VARIANTE A

### Spätere erste Nutzung

**Ziel:** Erste Nutzung auslassen für mehr Artenvielfalt und Schutz von Wildtieren und Bodenbrütern

- 1. Nutzung frühestens mit 2. Mahd vergleichbarer Schläge
- nicht vor 15. Juni und jedenfalls ab 15. Juli
- keine Düngung und Häckseln vor der 1. Nutzung

## VARIANTE B

### Nutzungsfreier Zeitraum

**Ziel:** Ungestörter Lebensraum im Sommer zur Förderung von Tagfaltern, Heuschrecken, Spinnen und Nahrung für Vögel

- mind. neun Wochen Nutzungs- und Befahrungsverbot
- Keine Düngung in diesem Zeitraum
- Dokumentation der Schnittzeitpunkte

## VARIANTE C

### Altgrasstreifen

**Ziel:** Ungestörter Lebensraum über den Winter als Deckungsfläche für Tiere und Nahrungsquelle für Vögel in Form von Samen

- Nutzungs- und Befahrungsverbot bzw. kein Befahren und keine Düngung nach 15. August
- Verpflichtung zu Variante A im Folgejahr

## VARIANTE D

### Artenreiche Neueinsaat

**Ziel:** Mehr Artenvielfalt in Gunstlagen

- Flächen mit Grünlandzahl  $\geq 30$  und Neigung  $< 18\%$
  - regionales Saatgut (mind. 30 Arten aus 7 Familien)
- Anlage bis 15. Mai
- Nutzung ab 15. Juli, maximal zwei Nutzungen im Jahr
  - Verzicht auf Düngung (außer Festmist/Kompost)

